Danziger Dampfboot.

№ 189. **1862.**

Freitag, den 15. August. **32ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner und E. Illgen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M. Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 14. Aug. Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 126ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 4000 Thlrn. auf Nr. 82,274. 2 Gewinne zu 2000 Thlrn. fielen auf Nr. 16,383 und 48,843. 1 Gewinn von 600 Thlr. fiel auf Nr. 83,061 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 22,668 und 38,799.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

Frankfurt a. M., 14. August.

Von Oesterreich und den übrigen Staaten, welche in Wien conferirt haben, ist heute am Bundestage Berathung über Bundesgericht unter Vorlegung eines neuen österreichischen Entwurfs in Erinnerung gebracht und ein Antrag wegen ständischer Delegirten-Versammlung für Berathung über deutsche Civil-Prozeßordnung und Obligationsrecht gestellt worden. Der preußische Bundestags-Gesandte hat dagegen den Standpunkt seiner Regierung gewahrt und die Erfolglosigkeit solcher Anträge für eigentliche, dem nationalen Bedürfniß genügende Bundesreform geltend gemacht.

München, Donnerstag 14. August.

Die „Bayrische Zeitung" bemerkt in Bezug auf die Mittheilung der Wiener „Presse", daß die bayrische Regierung eine außerordentliche Zollkonferenz-Berathung der österreichischen Zolleinigungs-Vorschläge zwar nicht förmlich beantragt habe, jedoch kein formelles Hinderniß wahrzunehmen vermag, die Verhandlungen über die Vorschläge Oesterreichs zu eröffnen. Sie hegt die Erwartung, daß der föderative Sinn der deutschen Regierungen dieses Ziel baldigst ermöglichen werde.

Wien, Donnerstag, 14. August.

Die neuesten Nachrichten aus Serbien bringen ein Telegramm aus Orsowa vom gestrigen Tage, wonach die Serben den beim eisernen Thor gestrandeten türkischen Kriegsdampfer „Silistria" verbrannt haben.

Turin, Donnerstag 14. August.

Weil der königliche General-Prokurator zu Palermo seinen Posten verlassen hat, so ist er abgesetzt worden. Grund der Entlassung des Präfecten von Caltanisetta ist, daß er Garibaldi im Präfecturpalaste beherbergt hat.

— Die „Monarchia nazionale" theilt als Gerücht mit, daß morgen Demonstrationen stattfinden sollen. Die Nachricht von einem Versuche zur Einschiffung von Garibaldianern, um die Meerenge von Messina zu passiren, sei falsch.

Paris, Donnerstag 14. August.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß der außerordentliche Gesandte Spaniens, Concha, bei dem stattgehabten Empfange in seiner Ansprache an den Kaiser die Gefühle aufrichtiger Zuneigung und Sympathie der Königin und des spanischen Volkes Ausdruck gegeben. Die Königin hege den lebhaften Wunsch, die Beziehungen zu erhalten; sie fühle sich glücklich, die Bande, welche die beiden Völker vereinen, enger zu knüpfen.

Newyork, Dienstag, 5. August.

Lincoln hat eine Conscription von 300,000 Mann Miliz bereits angeordnet, wenn bis zum 15. Aug. die geforderte Zahl der Freiwilligen nicht komplet ist. Die Unionisten unter General Pope haben Rapid-Ann (Nebenfluß des Rapahannock in Virginien) überschritten, Orange Courthouse genommen und zwei Reiter-Regimenter der Conföderirten daraus verjagt. Es geht das Gerücht, die Conföderirten hätten Richmond wegen einer Epidemie geräumt und das südliche Ufer des James-River besetzt. Die Unionisten haben bei einer Recognoscirung in der Gegend von Petersburgh (in Virginia am Appomatox) das Lager der Conföderirten zerstört.

Paris, 13. August.

In der vierten Sitzung der Conferenz über die serbische Frage ist man zu keiner Einigung gelangt. Die Pforte will nur zwei kleine Festungen räumen. Frankreich, Rußland und Italien verlangten weitere Zugeständnisse. England erklärt sich für die Türkei; Preußen neigt sich auf die Seite Frankreichs. (H. N.)

Die Vorgänge in Italien.

Es hält schwer, aus den so verschiedenartig gefärbten und einander widersprechenden Nachrichten ein einigermaßen klares Bild über den thatsächlichen Stand der Dinge in Italien zu gewinnen, noch viel weniger ist es möglich, sich über die eigentlich wirkenden Motive, über das wahre Verhältniß der Hauptpersonen zu dieser neuen Verwickelung hinlänglich zu orientiren. Nur das steht fest, daß die junge Schöpfung jetzt eine Krisis zu überstehen hat, die ihre Lebensfähigkeit auf eine harte Probe stellt. Wird sie dieselbe aus eigner Kraft überstehen können, oder wird wieder der fremde Retter aus der Noth erscheinen müssen und dadurch seinen Einfluß auf die Geschicke des Landes nur noch fester begründen? Wir begreifen es, daß es für jeden patriotischen Italiener ein ungemein peinigendes Gefühl sein muß, die Entscheidung über die Zukunft des Vaterlandes von dem Willen eines fremden Gebieters abhängig zu wissen, daß der Wunsch, solch einem demüthigenden Zustande ein Ende zu machen, dort das Herz der ungeduldigen Jugend höher schlagen läßt, daß Garibaldi's ungestüme Feuerseele sich am wenigsten den Rücksichten politischer Erwägung unterordnen kann. Aber ein glücklicher Ausgang des von ihm begonnenen Unternehmens läßt sich doch kaum erwarten; es liegt diesem eine Ueberschätzung der Thatkraft seiner Landsleute, der ideellen Macht des Einheitsgedankens und der materiellen Kraft, die das Land entwickeln kann, zu Grunde. Die Abschüttelung des Fremdenjoches ist doch wesentlich nur durch die entscheidende Beihülfe der befreundeten Schutzmacht gelungen; Piemont allein hätte nie die Oesterreicher vertreiben können, und das junge Königreich wäre heut vielleicht noch weniger im Stande auf eigne Hand einen erfolgreichen Angriffskrieg führen zu können, bei jeder heftigen Erschütterung müßte es immer wieder Zuflucht bei seinem mächtigen Beschützer suchen; die Consolidation im Innern war allein fähig, ihm allmälig die Kräfte zu geben, auch auf eigenen Füßen stehen zu können; durch die Annexirung Neapels und Siciliens ist diese eher gehemmt als gefördert worden; es kam vor allem darauf an Heer und Finanzen in einen befriedigenden Zustand zu versetzen und der großen Masse der Bevölkerung Gelegenheit zu geben durch die Verbesserung ihrer materiellen Lage die wirklichen Vortheile, die durch die Einheit auch für sie entspringen, schätzen zu lernen. So lange ihr diese entzogen bleiben, wird sie sich den idealen Bestrebungen gegenüber immer ziemlich theilnahmslos verhalten, und diese werden nur in dem schnell auflodernden aber wenig ausdauernden Enthusiasmus des jugendlichen Theils der Stadtbevölkerung Wurzel und Boden finden. Fast ausschließlich aus diesem scheinen diesmal die Schaaren hervorgegangen, mit denen Garibaldi sein neues Unternehmen begonnen. Findet er keinen andern Anhang, so ist von vornherein auf keinen großen Erfolg zu rechnen. Die erprobten Kampfgenossen, die ihn auf seinem ersten Zuge begleiteten, haben fast alle Aufnahme in das königliche Heer gefunden; wie dieses sich zu der Erhebung stellen wird, davon wird zunächst die Bedeutung derselben abhängen. Bleibt das Heer treu und fest in allen seinen Elementen, so wird sie die Regierung allein unterdrücken können, und damit eine Garantie ihres sichern Bestandes gewinnen; findet hier ein theilweiser Abfall oder nur ein Schwanken statt, so treten die beiden Hauptkämpfer Napoleon und Garibaldi selbst gegen einander in die Schranken, und das Interesse am Ausgang wäre dann noch ein viel gesteigerteres.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

36. Sitzung, Mittwoch 13. August.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der bereits besprochene Bericht über den Etat der Justizverwaltung (Berichterstatter für den ersten Theil Abg. von Forckenbeck, für den zweiten Theil Abg. Taddel).

Abg. Plaßmann (zur allgemeinen Discussion): Nach dem Grundsatze, daß die Justizverwaltung für den Inhaber der Gerichtsbarkeit wo möglich noch etwas abwerfen solle, seien die Einnahmen derselben in unerhörter Weise gesteigert, die Ausgaben in ebenso unerhörter Weise beschränkt worden. Die Justizsteuer betrage schon über ½ Thlr. pro Kopf und belaste im Gegensatz zu den anderen Steuern besonders die ärmeren Klassen, sie steige im umgekehrten Verhältniß des Vermögens. In Westphalen betrage sie sogar über 1 Thlr. pro Kopf und liege da auch vorzugsweise auf den kleinen Leuten. Und diese Steuer werde mit einer Rücksichtslosigkeit und Strenge eingetrieben, wie keine andere. Abgesehen von den Vorrechten der Salarienkassen im Concurse, verweise er auf die sofortige strenge Executionsfähigkeit vieler Gerichtskosten. Insbesondere würden durch die hohen Criminalkosten gerade die Unvermögendsten am meisten beschwert. — Die Ausgaben seien in der unverhältnißmäßigsten Weise zurückgedrängt.

Justizminister: In der Justizverwaltung sei stets der Grundsatz befolgt worden, daß wer den Vortheil des Amtes habe, auch die Kosten tragen müsse. Die Kosten seien keine Justizsteuer, sondern Zahlung für bestimmte Leistungen.

Die Discussion wird geschlossen.

Die Einnahme des Etats pro 1862 und die dazu gestellten Anträge der Commission werden ohne Discussion angenommen.

Bei den sachlichen Angaben beantragt die Kommission Absetzung der beantragten Erhöhung des Fonds für Visitationskosten um 1560 Thlr., und ferner: die Staatsregierung aufzufordern, auf Verminderung des Fonds für die Kosten der Justizvisitationen durch Verminderung der Revisionsreisen der Appellationsgerichts-Präsidenten, Räthe und Ober-Staatsanwälte hinzuwirken.

Die beiden Anträge der Commission werden mit großer Majorität angenommen.

Die Commission beantragt ferner: „Die Regierung aufzufordern, die Aufhebung der Appellationsgerichte Greifswald, Halberstadt und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein und die Zusammenziehung der 4 westphälischen Obergerichte zu veranlassen.

Der Commissionsantrag wird in Betreff des Appellationsgerichts zu Greifswald mit 120 gegen 107 Stimmen angenommen, (dafür die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, ein Theil der Fraction Bockum-Dolffs, Abg. v. Vincke und einige seiner Parteigenossen), mit größeren Majoritäten dann auch die übrigen Anträge der Commission.

Hiernächst folgt die Discussion des in Bezug auf den Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Kirchmann gestellten Antrages der Commission, der dahin geht: „das Haus wolle die sichere Erwartung aussprechen, daß die Stelle des Appellationsgerichts-Vicepräsidenten zu Ratibor vom künftigen Jahre nicht weiter wie bisher nur stellvertretungsweise, sondern durch den dazu berufenen Beamten selbst verwaltet werde.

Abg. Taddel: Hr. v. Kirchmann habe seine Bereitwilligkeit, wieder in sein Amt einzutreten, erklärt, unter der Bedingung, daß er in Behinderungsfällen den ersten Präsidenten des Gerichts vertrete. Darauf sei der Justizminister nicht eingegangen; er habe vielmehr angeordnet, daß der erste Präsident von einem Mitgliede des Gerichtshofes vertreten werde. Hr. v. Kirchmann habe auf solche Bedingung nicht eingehen können, und deshalb habe die Kommission ihren Antrag gestellt. Der ganze Zustand sei ein abnormer, völlig gesetzwidriger. Wenn man sich dabei auf das Gutachten des verstorbenen Präsidenten Wenzel, eines von ihm hochverehrten Mannes, berufe, so sei bekannt, daß zwischen diesem und Hrn. v. Kirchmann nicht das beste Einvernehmen obgewaltet habe, und so wäre es wohl menschlich, wenn dies Verhältniß einigen Einfluß auf jene Meinungsäußerung gehabt habe.

Justizminister: Er möchte zunächst die Ehrenhaftigkeit des verstorbenen Präsidenten Wenzel in Schutz nehmen, derselbe habe als rechtlicher und ehrenhafter Mann Zeit seines Lebens gegolten. (Bravo.) Was ihn (den Minister) anlange, so stehe er der Sache unbefangen gegenüber, denn das Verhältniß habe schon bei seinem Amtsantritt bestanden. Es stehe dem Justizminister nicht zu, dem Vicepräsidenten seinen Urlaub einseitig zu nehmen, es könnte dies nur geschehen, wenn Herr v. Kirchmann selbst darauf verzichte. Derselbe habe dies aber nicht gethan, vielmehr in einer mündlichen Unterredung die Bedingung gestellt, daß er nicht wieder in Ratibor angestellt werde. Es liege nun ein Brief vor, von dem er nicht wisse, wie er in die Hände der Commission gelangt sei. Aus diesem Briefe gehe nun der Wunsch hervor, daß Hr. v. Kirchmann wieder angestellt werden wolle, aber es gehe auch daraus hervor, daß er nicht nach Ratibor zurückkehren wolle. Er sei außer Stande, in dieser Sache etwas zu thun.

Vicepräsident Behrend: Der Abg. Taddel habe gegen den verstorbenen Präsidenten Wenzel keinen Vorwurf ausgesprochen, er (der Präsident) würde dies sonst nicht geduldet haben. (Beifall.)

Abg. v. Kirchmann: Er werde an der Abstimmung über diesen Antrag keinen Theil nehmen, sondern nur einige thatsächliche Aufklärungen geben. Da in einer vorläufigen Besprechung zwischen dem Referenten und dem Reg.-Commissar seines Briefes keine Erwähnung geschehen, so habe er geglaubt, denselben dem Referenten vorlegen zu müssen. Er glaube, daß seine Thätigkeit in Ratibor nicht mehr segensreich sein könne. Der Vice-Präsident habe einen wesentlichen Antheil an den sogenannten Generalien; diese wichtigen Funktionen seien ihm entzogen gewesen und der Minister hätte ihn wenigstens mit einer Antwort versehen sollen, es würde dann eine Einigung sehr bald herbeigeführt worden sein.

Justizminister: Der Vorredner scheine sich darüber zu beschweren, daß ihm die Vertretung des Präsidenten Wenzel nicht in dem gesetzlichen Maße übertragen sei. Er habe thatsächlich zu berichtigen, daß, vollkommen in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Gerichtsordnung, in denjenigen Fällen, wo der Präsident auf kurze Zeit verhindert war, Hrn. v. Kirchmann die Vertretung übertragen gewesen sei. Wenn der Präsident längere Zeit verhindert war, so habe der Chef der Justiz seine Vertretung anzuordnen, und dies sei geschehen. Es könne von ihm aber nicht verlangt werden, daß er sich darüber äußere, wie es in Zukunft gehalten werden solle; es hänge dies von seinem Ermessen ab und würde die Stellung des Justizministers compromittiren, wenn er sich mit dem betreffenden Beamten in Unterhandlungen einlassen wollte (Ruf: sehr wahr!). Was die Sache selbst anlange, so habe Hr. v. Kirchmann seine Wiederanstellung an einem andern Orte gewünscht, und darüber müsse die Regierung sich ihre Entschließung vorbehalten. — Abgeordneter **Dr. Waldeck**: Es kommt in dieser Sache nicht auf eine persönliche Frage an, sondern auf ein allgemeines Princip. Der dem Präsidenten v. Kirchmann ertheilte Urlaub war nichts anderes als eine ihm octroyirte vollständig ungesetzliche Maßregel. Der Vicepräsident kann nicht nur, er muß den Präsidenten vertreten. Es ist ganz ungesetzlich, ihn den Vorsitz in pleno zu entziehen. Es war eine Entwürdigung, seiner Stellung als Vicepräsident, den Vorsitz einem untergeordneten Rath zu übertragen. Er hat sich nicht gefügt, er ist nicht in die Sitzung gegangen, er ist also an der Erfüllung einer wesentlichen Pflicht seines Amtes verhindert gewesen. Wir haben als Volksvertreter das Recht und die Pflicht, heute, wo die Sache zur Sprache kommt, zu fragen, warum hat man das gethan? Hatte der Vicepräsident v. Kirchmann irgend eine seiner Pflichten verletzt? Nein! Ich habe kein Bedenken zu sagen: wegen seiner politischen Ansichten hat man es gethan! (links: sehr richtig!) Solche Zustände können nicht gebilligt werden.

Abg. v. Vincke: Es sei eine ganz anomale Stellung, daß das Haus eine persönliche Frage in Anwesenheit der betr. Persönlichkeit selbst zu verhandeln habe. Es sei ein ganz unerträglicher Zustand und er hoffe, das werde nicht wiederkehren. Der Präsident könne allerdings den Abgeordneten nicht veranlassen, sich von der Sitzung fern zu halten, aber im eigenen Gefühl seiner Stellung hätte derselbe das Haus verlassen sollen (Unruhe zur Linken). — Die Bestimmungen der Gerichtsordnung, das habe der Minister dargethan, seien bei der Angelegenheit auch nicht in einem Buchstaben verletzt worden. Man habe politische Tendenzen dem Verfahren unterschieben wollen, aber so schwere Vorwürfe müsse man beweisen und das sei nicht geschehen. Die Anschuldigungen gegen seinen (Redners) hochverehrten Freund, den verstorbenen Wenzel, seien bereits von einer Stelle, die mehr Bedeutung (sich verbessernd: mehr actenmäßige Bedeutung) habe, zurückgewiesen worden; er könne nur aus bester Wissenschaft hinzufügen, daß die Gründe, welche Wenzel zu seinem gegen die Stellvertretung v. Kirchmann's sich aussprechenden Gutachten veranlaßt hätten, keineswegs politischer, sondern rein amtlicher Natur gewesen seien.

Abg. v. Kirchmann: Er habe es für seine Pflicht gehalten, bei dieser Verhandlung gegenwärtig zu sein, da das Haus nicht sein Gerichtshof sei.

Berichterstatter (Abg. v. Forckenbeck) für den Antrag der Commission: Wenn der Vicepräsident des Ratiborer Appellations-Gerichts 10 Jahre spazieren gehen könne, so werde es im nächsten Jahre Sache des Hauses sein zu prüfen, ob die 2500 Thlr. für die Stelle des Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten in Ratibor überhaupt nöthig seien. Der Antrag der Commission wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu Titel 15. (Besoldungen) ist ein Amendement des Abg. Rohden eingegangen: das Haus wolle beschließen, gegen die königl. Staatsregierung es als nicht ferner zulässig zu erklären, daß den in der Gehaltsklasse von 600 Thlr. stehenden Einzelrichtern bis zu ihrem Einrücken in die Gehaltsklasse von 700 Thlr. eine persönliche Zulage von 100 Thlrn. aus den Normal-Gehalten der höheren Klassen der Richter 1. Instanz gezahlt werde.

Abg. Rohden für sein Amendement: Der Landtag stimme mit der Regierung darin überein, daß die Gehälter der Richter unzureichend; es sei ganz unerhört, wenn nun noch den berechtigten Beamten das normalmäßige Gehalt entzogen werde. Er habe schon in seinem früheren Antrage in Betreff der Zahlung der Pension aus den Gehältern der Amtsnachfolger auf einen Fall dieses Uebelstandes hingewiesen. Sein heutiges Amendement treffe einen andern ähnlichen Fall. Es sei eine gleichmäßige Anordnung nöthig.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Sydow: Das bisher beobachtete Verfahren sei kein ungesetzliches, es beruhe auf den allerhöchsten Erlaß vom 12. November 1860. Allerdings liege in dem bestehenden Verhältniß, wie er bereits in der Commission hervorgehoben, ein gewisser Mißstand, und das Bestreben der Staatsregierung sei auf Behebung desselben gerichtet: das beweise der Etat von 1863.

Der Rohden'sche Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Die Commission stellt ferner den Antrag: „Die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden von 3000 Thlrn. abzusetzen."

Abg. Lette erklärt sich gegen diesen Antrag, weil es sich hier nicht um Gratificationen, sondern um Unterstützungen, namentlich in Krankheitsfällen handle.

Abg. Plaßmann beantragt die Absetzung, weil die Summe viel zu gering sei.

Abg. **Dr. Schubert** hält die Erhöhung deshalb für ersprießlich, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß sie nothwendig sei. Die Lage der betreffenden Beamten verlängere eine zeitweise Unterstützung und der bisherige Fonds von 5000 Thlrn. sei nicht ausreichend. Alle Zweige der Verwaltung besäßen angemessene Fonds zu diesem Zwecke.

Justizminister Graf zur Lippe: Er erkenne zwar nicht an, daß die Besoldung der Richter eine unwürdige, aber er erkenne an, daß sie eine geringe sei. Die Zahl der Beamten habe sich vermehrt und der Staat habe die Verpflichtung, seine Beamten human zu behandeln. Erkenne das Haus dies nicht an, so müsse es den ganzen Fonds streichen.

Abg. Bassenge (Lauban) befürwortet den Commissions-Antrag, worauf der Justizminister erwidert, daß er zu Gratificationen keine Fonds habe; aus Ersparnissen würden ab und zu außerordentliche Dienste durch Gratificationen belohnt.

Abg. Rintelen gegen den Antrag, Abg. Krieger (Goldapp) für denselben: für 1863 sei der Antrag gestellt, die 8000 Thaler ganz zu streichen, weil die Unterstützungs- und Gratificationsfonds verfassungswidrig seien, und daß unter dem Bestehen solcher Fonds die Unabhängigkeit des Richterstandes leide.

Abg. v. Vincke glaubt zu Ehren des preußischen Richterstandes nicht, daß die Unabhängigkeit der Richter durch Gratificationen leiden werde.

Abg. Schulze (Berlin): Es handle sich um eine principielle Frage, um das Gratificationssystem, das allerkläglichste Mittel, um die Richtergehälter aufzubessern. Der Richter solle die Remuneration für seine Thätigkeit als ein Recht fordern dürfen, nicht als eine Belohnung von irgend einer Verwaltungsbehörde. Zugegeben, daß unter Umständen, für Badereisen 2c., der Gratificationsfonds nützlich sein könne; er werde aber viel häufiger zu politischen Zwecken mißbraucht. Im Interesse des Richterstandes liege die Existenz des Fonds nicht. Er wisse das aus eigener Erfahrung, aus sehr unparteiischer, denn er sei nicht in der Lage, den Herrn Justizminister wieder um eine Anstellung anzugehen. (Heiterkeit.)

Der Justizminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Gratification handle, sondern um eine Unterstützung. (Heiterkeit.) Es sei behauptet worden, daß die Vertheilung des Geldes aus politischen Rücksichten erfolgt sei; er halte es für seine Pflicht, seinen Amtsvorgänger in Schutz zu nehmen. (Heiterkeit.) Die Annahme einer Unterstützung aus den von der Landesvertretung bewilligten Fonds könne nicht verfassungswidrig sein.

Abg. Krause (Magdeburg): Es sei inconsequent, den Gratificationsfond zu kürzen, bevor die Gehälter der Richter erhöht worden seien; der Antrag sei nichts als ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, aber ein sehr ungeschickt gefaßtes; denn es treffe nicht das Ministerium, sondern die armen Kreisrichter. Der Schluß wird beantragt und abgelehnt.

Abg. v. Vincke replicirt gegen den Abg. Immermann, daß er, wie jeder Abgeordnete, nicht blos die Richter allein, nur die Ehre der Justiz zu wahren berechtigt sei. Auch wenn das Gehalt der Richter noch so hoch gestellt sei, würden immer Fälle vorkommen, in denen eine Unterstützung nöthig und wünschenswerth sei.

Abg. Krüger (Goldapp): Verfassungsmäßig sei Zahlung des etatsmäßigen Gehalts, verfassungswidrig eine Gratification nach dem Belieben des Justizministers.

Justizminister: Er müsse wiederholen, daß die Unabhängigkeit der Richter durch Unterstützung bei Unglücksfällen nicht leiden werde.

Abg. Gneist: Ob 5000 Thlr., ob 8000 Thlr., es stehe fest, daß nicht dem dritten Theil der Gesuche aus wirklicher Dürftigkeit dadurch genügt werden könne; die Unabhängigkeit der Justiz sei nicht dadurch gefährdet.

Damit ist die Discussion geschlossen. Bei der Abstimmung wird dem Commissions-Antrage gemäß die Absetzung der von der Regierung beantragten Erhöhung von 3000 Thlr. genehmigt. (Dafür die Fortschrittspartei und die Majorität der Partei von Bockum-Dolffs.)

Bei dem Etat für 1863 stellt die Commission nachstehenden Antrag: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten sobald wie möglich, spätestens aber am 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen."

Abg. v. Vincke (Stargardt) gegen diesen Antrag: Wenn jede Steuer nur von demjenigen gezahlt würde, der Vortheil davon habe, so würde der Staat in einer glücklichen Lage sein. Im vorliegenden Falle sei dies so. Abgesehen aber davon könne der Antrag in der vorliegenden Form nicht angenommen werden, denn das Haus müßte danach schon über eine künftige Finanzfrage Beschluß fassen. Einer geordneten Finanzverwaltung widerspreche ein solcher Beschluß; die Regierung könne dem Antrage auch nicht Folge geben, weil dazu eine Gesetzesvorlage gehöre. Dieselben Gründe habe er früher auch bei dem Antrage auf Herabsetzung der Salzsteuer ausgeführt. Der Regierung ein solches Ansinnen zu stellen, sei unmöglich.

Abg. Lette für den Antrag: Eine theure Justizverwaltung werde die Prozesse nicht vermindern, denn Jeder, der einen Prozeß anfange, glaube Recht zu haben. Weit mehr drückten aber noch die Hypothekenkosten, und hier gründlich Hand anlegen sei nothwendig, worauf er den Justizminister aufmerksam machen wolle.

Der Berichterstatter Abg. v. Forckenbeck weist darauf hin, daß die Commission mit ihrem Antrage eben nur die Vorlage eines Gesetzes verlangen wolle; das sei auch im Berichte selbst in den Worten unmittelbar vor dem Antrage ausgesprochen.

Der Commissions-Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

— Bei dem Etat der Obergerichte will die Commission 900 Thlr. zur Erhöhung des Gehalts der Ober-Staatsanwälte absetzen.

Der Justizminister wiederholt für die beantragte Erhöhung die im Commissionsberichte enthaltenen Gründe.

Abg. Osterrath dagegen, denn die Gehälter der Ober-Staatsanwälte seien bereits im vorigen Jahre erhöht worden.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Sydow bestreitet das. — Die Absetzung der 900 Thlr. wird hierauf beschlossen.

Bei den Positions-Ausgaben für die Gerichte erster Instanz (Besoldungen) will Abg. Meibauer das Mitleid des Hauses für die Diätarien in Anspruch nehmen: Der traurige Zustand derselben könne durch Uebernahme der Diätarien auf den Pensionsfonds beseitigt werden. Einen Antrag stelle er nicht, er wolle nur die Prüfung seiner Bemerkungen dem Justizminister anheimgeben.

Abg. Ottow unterstützt diese Aeußerungen, worauf der Regierungs-Commissar erklärt, daß es in der Absicht der Regierung liege, mit der Beseitigung des ganzen Mißverhältnisses im Jahre 1864 weiter vorzugehen. Das Kapitel „Allgemeine Ausgaben" enthält wiederum den Commissions-Antrag: „die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden um 3000 Thlr. abzusetzen."

Abg. Schulze (Berlin) beantragt: Den ganzen Fonds von 8000 Thlrn. hier zu streichen und die Summe den zur Verbesserung der Richter-Gehälter bewilligten 21,000 Thlrn. hinzuzufügen, und bemerkt dabei: die 8000 Thlr., um die es sich hier handle, sollten den Justizbeamten gar nicht entzogen werden, wie der Abgeordnete für Magdeburg bei derselben Position pro 1862 vermuthet; der Weg regelmäßiger Aufbesserung der Gehälter solle vielmehr mittelst derselben practisch beschritten werden.

Abg. Osterrath berichtigt seine frühere Aeußerung in Bezug auf die im vorigen Jahre angeblich erhöhte Besoldung der Ober-Staatsanwälte. Den Vorschlag des Vorredners beanstandete er, weil damit eine Erhöhung des Etats verbunden sei, was dem constitutionellen Usus widerspreche.

Abg. Reichensperger (Beckum) aus demselben Grunde gegen den Antrag Schulze, aber für den Commissions-Antrag. — Abg. Graf Bethusy-Huc gegen denselben, da die dringende Noth, wenn sie auf diese Unterstützung nicht mehr rechnen dürfe, leicht als Parteimittel ausgebeutet werden könne. Im Interesse der Selbstständigkeit der Richter liege die Existenz dieses Fonds. — Der Commissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen, das Amendement Schulze ist damit beseitigt. — Die übrigen Positionen des Etats werden ohne Debatte genehmigt. — Eine Anzahl Petitionen von Subaltern-Beamten wegen ihrer Besoldungs-Verhältnisse liegen noch vor. — Vertagung wird beantragt, aber abgelehnt. — Der Antrag der Commission geht dahin: „die betreffenden Petitionen der Staatsregierung in Bezug auf den Antrag auf Einführung eines Ascensionssystems der Kreisgerichts-Secretäre und Bureau-Assistenten innerhalb der Appellations-Gerichts-Bezirke der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Der Justizminister verspricht die eingehendste Erwägung dieser Gesuche, denen, wie er glaube, stattgegeben werden könne, obwohl die Erwartung, welche die Petenten daran knüpften, kaum in diesem Umfange in Erfüllung gehen würde.

Nach einer Bemerkung des Abg. Lette wird der Commissions-Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. Die übrigen Petitionen werden, dem Antrage der Commission gemäß, durch Uebergang zur Tages-Ordnung erledigt. Damit schließt die Sitzung.

Rundschau.

Berlin, 14. August.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute Morgen um 6¼ Uhr zur Freude Seiner Majestät des Königs und des ganzen Königl. Hauses im Neuen Palais bei Potsdam von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Dies erfreuliche Ereigniß wurde den hiesigen Ei wohnern durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse bekannt gemacht. Die hohe Wöchnerin, so wie der neugeborene Prinz befinden Sich in bestem Wohlsein.

— Das Gerücht, daß die Regierung, um für die Plenarberathung ein Compromiß vorzubereiten, und zu dem Ende neue Vorlagen auszuarbeiten, von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte, den Landtag auf 30 Tage zu vertagen, Gebrauch machen werde, hat an Consistenz gewonnen.

— Die heutige Nummer der „Sternzeitung" bespricht in ihrem Leitartikel die Besorgniß einer vermeintlich bevorstehenden Verfassungskrisis gelegentlich der Berathung über den Militäretat, und findet, daß die Schwierigkeit darin bestehe und daß die Verfassung darin eine Lücke habe, was zu thun sei, wenn der Etat nicht rechtzeitig zu Stande komme. Sie sagt weiter, es könne nicht erwartet werden, daß die Regierung in die Verkürzung des Staatshaushaltsetats willige, durch welche sie das Werk der Armeereorganisation vernichten würde. Die Regierung würde ihre heiligste Pflicht verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Staatswohl unerläßlich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte. Sollte bedauerlicher Weise eine Verständigung nicht erreicht werden, so wird die Staatsregierung unzweifelhaft nach den durch die Verfassung ihr zugewiesenen Rechten und Pflichten ihr weiteres Verhalten regeln, und die Sternzeitung ist ermächtigt, die gehässige Verdächtigung wegen eines beabsichtigten Staatsstreichs und Verfassungsbruchs mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Welchen Weg die Regierung eventuell im Hinblicke auf die Verfassung einzuschlagen haben werde, das könne sich nur nach der Natur der andererseits gefaßten Beschlüsse richten, nicht aber im Voraus bestimmt werden.

— Die Zustimmung Braunschweigs zum Handelsvertrag mit Frankreich ist hier eingegangen.

— Die Bundesreform-Conferenz in Wien wird später über die oberste Bundesexecutive berathen.

Stettin, 13. Aug. Heute Morgen 9 Uhr traf der König, nur von 2 Adjutanten begleitet, von Stargard mittelst Extrazugs hier auf dem Bahnhofe ein und begab sich sofort nach dem großen Exercierplatze bei Kreckow. Die Truppentheile der hiesigen Garnison, welche nicht zum Manöver bei Stargard abgerückt sind, manöverirten daselbst im Feuer, worauf Se. Majestät die Parade derselben abnahm. Gegen 12 Uhr kehrte der König nach dem Bahnhofe zurück, um dort das Dejeuner einzunehmen, und fuhr um 1¼ Uhr nach Berlin zurück.

Dresden, 14. August. Das so eben ausgegebene offiziöse Dresdener Journal theilt mit: Einem Frankfurter Telegramm zufolge sind in der heutigen Sitzung des Bundestages die Bundes-Reform-Entwürfe von Oesterreich und den Mittelstaaten eingebracht und dem betreffenden Ausschuß überwiesen. Preußen hat Widerspruch und Verwahrung dagegen eingelegt. Es sei Einstimmigkeit nöthig, auch werde die beantragte Einrichtung nicht befriedigen. Die Nation verlange mehr Preußen behalte das wahre Bedürfniß der Nation im Auge: die Nationalvertretung und die Kräftigung nach außen. Sachsen gab eine erläuternde Erklärung zu dem Reform-Entwurfe. Hierauf fand eine Vertagung der Bundesversammlung bis zum 9. October statt.

Augsburg, 11. Aug. Der gestern veranstaltete Festzug der hier tagenden Feuerwehr zählte gegen 3000 Theilnehmer.

London, 11. Aug. Prinz Adalbert von Preußen war gestern auf der Admiralitätsyacht „Fire Queen" von Portsmouth nach Spithead hinausgefahren, um die daselbst vor Anker liegende, aus China und Japan zurückgekehrte preußische Fregatte „Arcona," Capitain Sundewall, zu besuchen. Die Inspection dauerte mehrere Stunden. Im Laufe des gestrigen Tages traf die preußische Schrauben-Fregatte „Gazelle" von der Themse kommend, in Spithead ein, um sich dem Prinzen zur Verfügung zu stellen. Am Sonntag Abend schiffte sich Prinz Adalbert an Bord der „Gazelle" in Begleitung seines Adjutanten, des Capitäns Bothwell und des Lieutenants St. Paul, in Spithead ein, um die Fahrt nach Cherbourg, Brest und Marseille anzutreten. Von letzterem Orte begiebt sich die „Gazelle" nach Devonport zurück.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 15. August.

— Das Dampfkanonenboot „Basilisk" à 80 Pferdekraft wird am 20. d. M. Nachmittags vom Stapel gelassen und erwartet man zu dieser Feierlichkeit den Marine-Ministerial-Director Generalmajor v. Rieben, welcher demnächst eine technische Inspicirung der Werft vornehmen wird. Das Kanonenboot „Blitz" ist auch bereits zum Ablauf fertig, da jedoch zur Ersparung von Material derselbe Schlitten, welcher für den Ablauf des Basilisk dient, auch zum Ablauf des Blitz benutzt werden soll, so wird das Letztere erst am 27. d. M. vom Stapel laufen.

— Aus London eingetroffene Briefe melden das baldige Eintreffen der Arcona in unsern Hafen an und theilen mit, daß die Thetis wegen mehrerer vom Schiffskommandanten beantragten Reparaturen auch wohl auf dem kürzesten Wege zur Heimath zurückkehren wird.

— Bei dem bevorstehenden Besuch des englischen Prinzen in unserer Stadt werden in Anbetracht der Jugend desselben keine Empfangsfeierlichkeiten stattfinden.

— In der heutigen Feriensitzung des Criminal-Gerichts die nunmehr wieder unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichts-Rath Hahn stattfand, wurden sieben Anklagen verhandelt. Unter diesen befand sich eine gegen einen jüdischen Kaufmann aus Polen, der beschuldigt ist, aus einer bei einem Getreidelager an der Weichsel stehenden Bude auf ein 18jähriges Mädchen mit einem Pistol geschossen zu haben. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last gelegte Schuld und da sich im Laufe der Verhandlung noch die Nothwendigkeit der Vernehmung eines neuen Belastungszeugen herausstellte, den die Damnificatin namhaft machte, so wurde dieselbe vertagt.

— Die Herren Vorsteher des städtischen Lazareths haben gestern die vier Assistenzärzte desselben: die Herren Drs. Schneider, Fürstenheim, Wilkens und Heymann, wie es heißt, in Folge eines Zwiespalts mit dem neu angestellten Oberarzte Dr. Stark entlassen.

— Der Chemiker Hr. Schröder aus Berlin wird morgen Abend wieder im Garten des neuen Schützenhauses seine electrische Sonne leuchten lassen. Wir wollen wünschen, daß sein Unternehmen von gutem Wetter begünstigt werde. Dann wird es ihm an zahlreichem Besuch nicht fehlen.

— Behufs der schon von uns erwähnten Fahnenweihe macht am nächsten Sonntag der Männer-Turn-Verein eine Excursion nach den drei Schweinsköpfen. Der Abmarsch erfolgt Mittags 1 Uhr von dem Stadthof. Ein Musik-Chor eröffnet den Zug der Turner. Hinter dem Musik-Chor wird die zu weihende Fahne getragen. Bei der Ankunft im Walde der drei Schweinsköpfe wird ein Lied gesungen. Dann folgt Concert-Musik. Um 4 Uhr wird das Signal zum Sammeln auf dem Turnplatz gegeben. Nachdem sich die Mitglieder des Vereins versammelt, hält Herr Lehrer Dach die Einleitungsrede, worauf wieder Gesang und dann die Weihrede des Herrn Dr. Kirchner erfolgt. Nachdem nunmehr dem Verein die Fahne übergeben worden, richtet der Vorsteher desselben, Herr Garbe, an die Versammlung eine Rede. Es folgen dann nach einigen Piecen der Concert-Musik verschiedene Turnübungen und zum Schluß der Festlichkeit lebende Bilder bei der Erleuchtung bengalischer Flammen und den schallenden Tönen der Musik. Es steht uns also nach dem hier mitgetheilten Programm ein Fest in Aussicht, das wegen seiner Volksthümlichkeit gewiß die lebhafteste Betheiligung unserer Bevölkerung finden wird.

— Aus hiesiger Stadt ist den am 3. Juni d. J. durch den großen Brand zu Gilgenburg Verunglückten im Ganzen von verschiedenen Seiten die bedeutende Unterstützungs-Summe von 1271 Thlr. 8 Sgr. zugeflossen.

— [Vom Dominik.] Auch in diesem Jahre ist der Dominik wieder reich an Schaustellungen und Augenweide, und wer Geld in der Tasche und zwei gesunde Augen im Kopfe hat, der findet genug Gelegenheit, seine Schaulust zu befriedigen. Obenan steht der Circus Carré, der von Tag zu Tag in der Anerkennung des Publikums wächst, und deßhalb auch in einer außerordentlichen Weise zahlreich besucht wird. Wer zum Dominik kommt, um sich an dessen Geschäften und Freuden zu betheiligen, der hat auch gewiß Geld in der Tasche, aber gar Manchen giebt es, der kurzsichtige Augen hat und deßhalb in den Schauplätzen nicht selten des gebotenen und bezahlten Genusses verlustig geht. Denn in unserer Zeit, wo schon die Kinder in der Schule übermäßig viel schreiben und sich dadurch die Augen verderben, ist die Kurzsichtigkeit ein ziemlich verbreitetes Uebel. Die menschliche Kunst aber wirkt ihr erfolgreich entgegen. Es giebt Brillen, Operngucker, Lorgnetten u. s. w. Augengläser sind ein Gegenstand, der mit der größten Vorsicht behandelt werden muß. Schlechte Augengläser wirken nicht dem Uebel entgegen, sondern sie schaden vielmehr dem edlen und zarten Sehorgan. Eine gute zweckmäßige Bewaffnung des Auges ist also unter allen Umständen von großer Wichtigkeit und zwar nicht nur für die ernsten Vorgänge im Leben, sondern auch für die Schaulust. Dies erwägend, freuen wir uns, unsern Lesern ein Lager von optischen Instrumenten zu empfehlen, welche bei außergewöhnlich billigen Preisen alle guten Eigenschaften an sich haben. Die Billigkeit des Preises insbesondere scheint uns ein Vorzug zu sein, da diese bei gar Manchem die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses ermöglicht. Das empfehlenswerthe Lager der optischen Instrumente befindet sich im Kaufmann Auerbach'schen Hause in der Langgasse, 1 Treppe hoch.

— Trotz des eingetretenen günstigen Wetters sind die Geschäfte auf dem Dominik nicht so glänzend wie man erwarten sollte. Viele Verkäufer sind mit den Einnahmen höchst unzufrieden. Ganz unerwartet schlechte Geschäfte sollen die Pfefferküchler machen. Ueberhaupt soll, was Luxusartikel anbelangt, nur eine sehr geringe Nachfrage sein.

— Gestern Nachmittag rückte die Feuerwehr mit einer Spritze nebst Tienenzug nach Guteherberge, denn es brannten dort zwei mit Getreide und Heu gefüllte Scheunen der Grundstücke No. 12 u. 13. Die Gebäude waren indeß bei Ankunft der Feuerwehr zusammengestürzt.

— Heute früh halb 4 Uhr brannte am Johannisthor No. 44 in der im ersten Geschoß des Vorderhauses belegenen Küche der Fußboden rc., die Treppen und Treppenflure des Hauses bis unter das Dach. Muthmaßlich sind glühende Kohlen aus der Feuerung des Sparheerdes herausgefallen und haben den übrigen brennbaren Gegenständen sich mitgetheilt und die größere Ausbreitung des Feuers veranlaßt. Auf den Treppenfluren hat sich das Feuer auch den dort befindlichen Kleiderschränken und sonstigen Mobilien mitgetheilt. Die Löschung erfolgte durch directen Angriff der Feuerwehr.

— Vorgestern passirte durch Warlubien die große italienische Gesandtschaft, welche in Folge der Anerkennung Italiens durch Rußland nach Petersburg geschickt wird. An der Spitze derselben steht der Marschall de Sonnaz.

— Der Herr Ober-Regierungs-Rath v. Motz ist zum Preußischen Zollvereins-Bevollmächtigten in München ernannt und wird seinen neuen Posten am 1. October d. J. antreten. — Der Regier.-Referendar Dr. Dieterici ist einstweilen mit der Verwaltung des Kgl. Domänen-Rent-Amts zu Marienburg beauftragt.

Graudenz, 13. Aug. Das zu den Brigadeübungen erwartete 7. Ostpr. Inf.-Regmt. No. 44 aus Thorn wird erst am 20. d. hier einrücken. Am 26. August rückt noch die 1. und 3. Escadron des Ostpr. Ulanen-Regiments No. 8 aus Elbing und die 3. und 4. Escadron des 1. Leibhusaren-Regiments aus Danzig ein. Während bis dahin nur das 44. und 45. Inf.-Regiment auf dem Mokrauer Felde manövriren werden, finden dann Uebungen mit gemischten Waffen statt.

Königsberg, 14. Aug. Gestern Abend ist die „Königsb. Hart. Ztg." durch das Polizei-Präsidium konfiszirt worden. Als Grund der Confiscation wird ein: Amtsgeheimniß und Mannesmuth, überschriebener Leitartikel angegeben.

Marienwerder, 11. Aug. Am Anfange d. M. hat die erste Kreissynode in den Räumen des hiesigen Gymnasiums getagt. Man hört, daß sie einen Protest gegen die Einmischung des Abgeordnetenhauses in rein kirliche Angelegenheiten beschlossen hat.

Bromberg. Das Mitglied der Königl. Direction der Ostbahn, Regierungs-Assessor Hugo Albert le Juge ist zum Regierungsrath ernannt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[5 Jahre Zuchthaus.] Am 28. Juli d. J. kam der berüchtigte Dieb Jocks in das Parpat'sche Schanklokal am Holzmarkt. Der Geschäftsführer, Herr Schuß, bemerkte bald, daß sich derselbe in ein Hinterzimmer schlich, und ging ihm nach, indem er vermuthete, daß diebische Gelüste den Gekannten in dasselbe lockten, und siehe da, Herr Schuß hatte sich in seinen Vermuthungen nicht getäuscht. Jocks war, als er seiner beim Ausgang ansichtig wurde, eben im Begriff, mit einem entwendeten kupfernen Kessel im Preise von 5 Thlrn. zu enteilen. Herr Schuß nahm sofort dem Diebe den Kessel ab und warf denselben zur Thür hinaus. Der Dieb war der Meinung, daß er trotz seiner diebischen Gelüste dennoch in dem Lokal verkehren und sein Geld verzehren dürfe. Herr Schuß verbat sich aber ernstlich die Anwesenheit eines so unsauberen Gastes und trieb ihn mit einem Ochsenziemer von dannen. Da zog Jocks sein Taschenmesser hervor und drang mit Mordgedanken auf Herrn Schuß ein. Dieser aber wußte den auf ihn gerichteten Stich geschickt von sich abzuwehren und ließ den gefährlichen Dieb verhaften. Derselbe befand sich heute auf der Anklagebank und läugnete den begangenen Diebstahl mit aller Hartnäckigkeit. Daß er, sagte er, den Kessel weder gestohlen, noch zu stehlen versucht habe, dafür habe er ein Argument, das nicht schlagender sein könne. Der Herr Schuß habe ihn bei der Affaire, die den Verdacht des Diebstahls auf ihn gelenkt, zur Thür herausgeworfen. Wo in aller Welt sei es vorgekommen, daß man einen ertappten Dieb aus dem Hause geworfen! Die gewöhnliche Praxis sei, ihn im Hause zu behalten, d. h. festzunehmen. Wahrscheinlich ist bei den vielen Diebstählen, die der Angeklagte früher verübt, stets seine Festnahme erfolgt, und er glaubte nur in der Ausnahme von der Regel ein Mittel zu haben, sich weiß zu brennen. Indessen gewann der hohe Gerichtshof durch die Zeugenaussage des Herr Schuß die vollkommene Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte ihn in Anbetracht seiner vielen Bestrafungen wegen Diebereien, dem Antrag des Herrn Staats-Anwalt gemäß, mit Ausschluß der Annahme mildernder Umstände zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

Ueber die Sterblichkeits-Verhältnisse in Danzig.

(Schluß.)

Fragen wir nun, wie es früher gewesen sei, und ob sich das Verhältniß der Sterblichkeit in letzter Zeit besser oder schlechter gestaltet habe, so kommen wir auch hier auf dasselbe Resultat, welches auch die bereits oben allegirte Abhandlung des Dr. Engel ergiebt, daß nämlich die früher nie bezweifelte Annahme von dem Fortschreiten der mittleren Lebensdauer auf Illusionen beruhe, daß vielmehr in den letzten 10—15 Jahren sich eher eine Abnahme als Zunahme der mittleren Lebensdauer der Gestorbenen gezeigt habe; denn während solche im Preußischen Staate in den Jahren 1816—1820 sich auf

$27_{,57}$, in den Jahren 1821—1830 auf $28_{,39}$ Lebensjahre herausstellte, betrug dieselbe in den letzten 10 Jahren 1851—1860 nur $26_{,40}$ Lebensjahre: Aehnlich in Danzig. In den Jahren 1835—1840 kam auf 35 Lebende eine Geburt, und auf ebenso viel ein Todesfall; was freilich darin seinen Grund hatte, daß in diese Periode die beiden Cholerajahre 1837 und 1839 trafen, in welchen bereits von 25 Lebenden einer starb; diese unglücklichen Jahre abgerechnet traf auf 36 Lebende eine Geburt und auf 39 Lebende ein Todesfall. In den Jahren 1840 bis 1850 kam auf 28—29 Lebende eine Geburt und auf 30 Lebende ein Todesfall; es war daher die Anzahl der Geburten aber auch der Todesfälle gestiegen aber die ersteren in größerem Maße; in den Jahren 1850—59 kam dagegen schon auf 26 Lebende eine Geburt, und auf 27 Lebende ein Todesfall. Es läßt sich hieraus aber wohl nicht auf eine dauernde Zunahme des Sterblichkeitsverhältnisses schließen; vielmehr sind dies Fluctuationen in der Bewegung der Bevölkerung, wie solche immer vorkommen. Anders gestaltet sich der Vergleich mit dem vorigen Jahrhunderte. Wir besitzen gerade aus unserem Orte sehr genaue Zusammenstellungen über sämmtliche in den Jahren 1601—1750 Geborenen und Gestorbenen in dem Werke von Hanow (Seltenheiten der Natur und Oekonomie Bd. 1 pag. 1 u. pag. 9.) Diese Zusammenstellungen ergeben, daß in den Jahren 1601—1700 215,814 Personen geboren und 285,116 gestorben, also 69,302 mehr gestorben als geboren sind; in den Jahren 1700—1750 waren geboren 96,691 und gestorben 113,081 also mehr gestorben als geboren 16,390; im Ganzen betrug die Zahl der mehr Gestorbenen in diesen 1½ Jahrhunderten 85,692. In diese Zeit fallen aber auch mehrere Pest- und Kriegsjahre, in denen der Tod seine Opfer massenhaft forderte; so starben im Jahre 1602 16,919, und 1620 11,936 Personen, am furchtbarsten aber war das Jahr 1709, in welchem 24,533 Personen dahin gerafft wurden, also fast die Hälfte der damaligen Bevölkerung. Abgesehn von diesen außerordentlichen Jahren kommt die Zahl der Geborenen und Begrabenen auch der jetzigen Zahl ziemlich nahe, sie schwankt jährlich zwischen 1600 und 2400. Zur sicheren Vergleichung der damaligen Verhältnisse mit den jetzigen fehlt uns nur ein Factor, nämlich die Angabe der damaligen Bevölkerung. Volkszählungen fanden damals am hiesigen Orte nicht statt; Hanow sucht vielmehr in dem gedachten Aufsatze aus der Zahl der Geborenen und Gestorbenen auf die Zahl der Lebenden zu schließen; er geht von dem Grundsatze aus, daß in der Regel nach den Süßmilch'schen Beobachtungen auf 30 Lebende ein Todesfall und auf 25 Lebende eine Geburt komme und sucht hienach aus den Todesfällen und Geburten unter Fortlassung der Jahre außerordentlicher Sterblichkeit durch Multiplication mit 30 resp. 25 die Anzahl der Lebenden annähernd zu ermitteln. Hienach berechnet er die Bevölkerung Danzigs in den Jahren 1721—1730 auf 47—48,000, in den Jahren 1741—1750 auf 45,000. Diese Methode ist aber wenig zuverlässig, indem sie von Voraussetzungen ausgeht, welche eben noch bewiesen werden müssen; fehlen uns nun auch die vollständigen Grundlagen zu einer völlig sicheren Vergleichung der damaligen Sterblichkeitsverhältnisse mit den jetzigen, so läßt sich doch aus der großen Ueberzahl der Gestorbenen über die Geborenen, welche selbst in gewöhnlichen Jahren öfters hervortritt, annehmen, daß die Lebensverhältnisse Danzigs in diesem Jahrhundert besser geworden sind, als in dem vorigen.

Wir beschließen diesen Aufsatz mit einigen Bemerkungen über die Jahreszeiten, in welchen die Todesfälle vorgekommen sind und über die Todesursachen.

Nach den statistischen Aufnahmen starben

	im I. Quartal		II.	III.		IV. Quartal	
1859	641	—	698	1081	—	759	—
1860	657	—	662	643	—	789	—
1861	685	—	749	775	—	791	—
im Ganzen	1983	—	2109	2499	—	2339	—
oder im Durchschnitt	661	—	703	833	—	779	—
nach Procenten	$22_{,21}$	—	$23_{,61}$	$27_{,99}$	—	$26_{,18}$.	—

Die meisten Todesfälle sind daher in den letzten 3 Jahren im 3. Quartal, also in den Monaten Juli bis October vorgekommen, wozu wohl wesentlich die Cholera-Epidemie, welche im Jahre 1859 in den Monaten August und September auftrat, mitgewirkt hat, sonst sind die letzten und 2. Quartale jeden Jahres also die Herbst- und Frühjahrsmonate besonders reich an Todesfällen gewesen. Etwas anders ist es auf dem platten Lande. Hier betrugen die Todesfälle in diesen Jahren

	im I. Quartal		II.	III.		IV. Quartal	
durchschnittlich	2764	—	2244	2239	—	2496	—
oder in Procenten	$28_{,38}$	—	23	$22_{,99}$	—	$25_{,63}$	—

es trafen also die meisten Todesfälle auf das erste und vierte Quartal.

Was nun endlich die Todes-Ursachen anlangt, so waren durchschnittlich

	männlich	weiblich
1) todtgeboren und bald nach der Geburt gestorben . .	121	106
2) an Altersschwäche	44	94
3) durch gewaltsamen Tod		
a. durch Selbstmord . . .	4	3
b. durch andere Unglücksfälle	47	6
4) im Kindbette	—	37
5) an den Pocken	24	19
6) an Wasserscheu	1	—
7) durch innere Krankheiten		
a. durch akute	484	422
b. durch chronische	457	416
8) durch Schlagfluß	120	112
9) durch äußere Krankheiten . .	59	42
10) an nicht bestimmten Krankheiten	88	84.

Es sind daher von den innern Krankheiten vorzugsweise die acuten, die hitzigen Fieber, Entzündungen 2c., welche die meisten Opfer fordern, ebenso auf dem platten Lande. Bemerkenswerth ist noch, daß die Zahl der Frauen, welche das natürliche Lebensziel erreichen und an Altersschwäche sterben, fast doppelt so groß ist als die Zahl der Männer, wie sich überhaupt die mittlere Lebensdauer der Frauen etwas größer als die der Männer herausstellt.

Meteorologische Beobachtungen.

14	4	336,96	+ 14,5	Westl. flau, bezogen.
15	8	337,72	15,0	Südl. do. do.
	12	337,69	19,2	do. do. hell und schön.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 15. August:

C. Berg, Paladin, v. Antwerpen, m. Gütern. G. de Jonge, 5 Gezüsters, v. London, m. Eisen. J. Hatlesen, Martha; u. E. Svendsen, Fix, v. Stavanger, m. Heeringen.

Ferner sind 15 Schiffe gesegelt.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 15. August:

Weizen, 300 Last, 131pfd. fl. 580, 132.33pfd. fl. 590, pr. 85pfd., 126pfd. fl. 565, 127pfd. fl. 552½, 133pfd. fl. 605 pr. 85pfd., 129 . 30pfd. fl. 585 pr. 85pfd., 124 u. 126pfd. frischer fl. 550 pr. 83pfd.

Roggen, frischer, 120pfd. fl. 345, 120 . 21pfd. fl. 342, 125pfd. fl. 360.

Gerste, 102pfd. fl. 264, 107pfd. fl. 282 mit Geruch.

Raps 118 Sgr. pr. Scheffel.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Königl. Oberförster Baron v. Kittlitz a. Grünthal. Kaufl. Seelig u. Nordt a. Königsberg, Kühne a. Leipzig, Schrader a. Magdeburg, Kunze a. Schönheide u. Oppenheim a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Hauptm. Kröber a. Königsberg. Rittmeister und Rittergutsbes. Boschke u. Stud. jur. Boschke a. Groß Wesseln. Deichgräf Boschke u. Rentier Boschke a. Fischau. Bau-Inspect. Schäffer a. Elbing. Rittergutsbes. Winecke a. Wittomin. Kaufl. Wild a. Mainz und Nauke aus Magdeburg.

Walter's Hotel:

Gutsbesitzer Lietzau a. Lusino und Zimmermann aus Johannisfelde. Rentier Timreck n. Gem. a. Putzig. Oberlehrer Lätsch a. Jenkau. Theater-Direct. Mittelhausen a. Elbing. Kaufl. Wentscher a. Graudenz und Künne a. Iserlohn.

Schmelzer's Hotel:

Rittmeister im 8. Ostpr. Ulanen-Regt. v. Heinechen a. Elbing. Rittergutsbes. Stachmann n. Fam. aus Eckner. Partikulier Mertins n. Sohn und Mühlenbes. Stachorra a. Neudenburg. Amtmann Blankensee aus Bütow. Kaufl. Knabe a. Soldin, Blech, Schreiber und Mühling a. Berlin, Grauert a. Halberstadt, Siebelisk a. Erfurt, Lechstein a. Nauenburg u. Vogel a. Hamburg. Sattlermstr. Boysen a. Gellen. Schiffs-Capt. Ziehmke Gutsbes. Groß u. Hilzet a. Angermünde. Avantageur v. Wagner a. Berlin. Gutspächter Klein a. Lissaken.

Hotel de Thorn:

Rentier Stempel n. Fam. a. Stettin. Hotelbesitzer Diener a. Wrotzk. Privatier Kuhn a. Elbing. Kaufl. Levinsohn a. Königsberg, Krause a. Memel, Hesse aus Magdeburg u. Driediger a. Halberstadt.

Hotel d' Oliva:

Rentier Ewert a. Königsberg. Gutspächter Zemke a. Laskowitz. Kaufl. Bietz a. Aschersleben, Böhm aus Berlin, Schwartz a. Magdeburg und Ziehm a. Cüstrin. Frau Majorin v. Kleist n. Fam. a. Riesenburg. Frau Gutsbes. Hirschberg a. Knibau.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.